

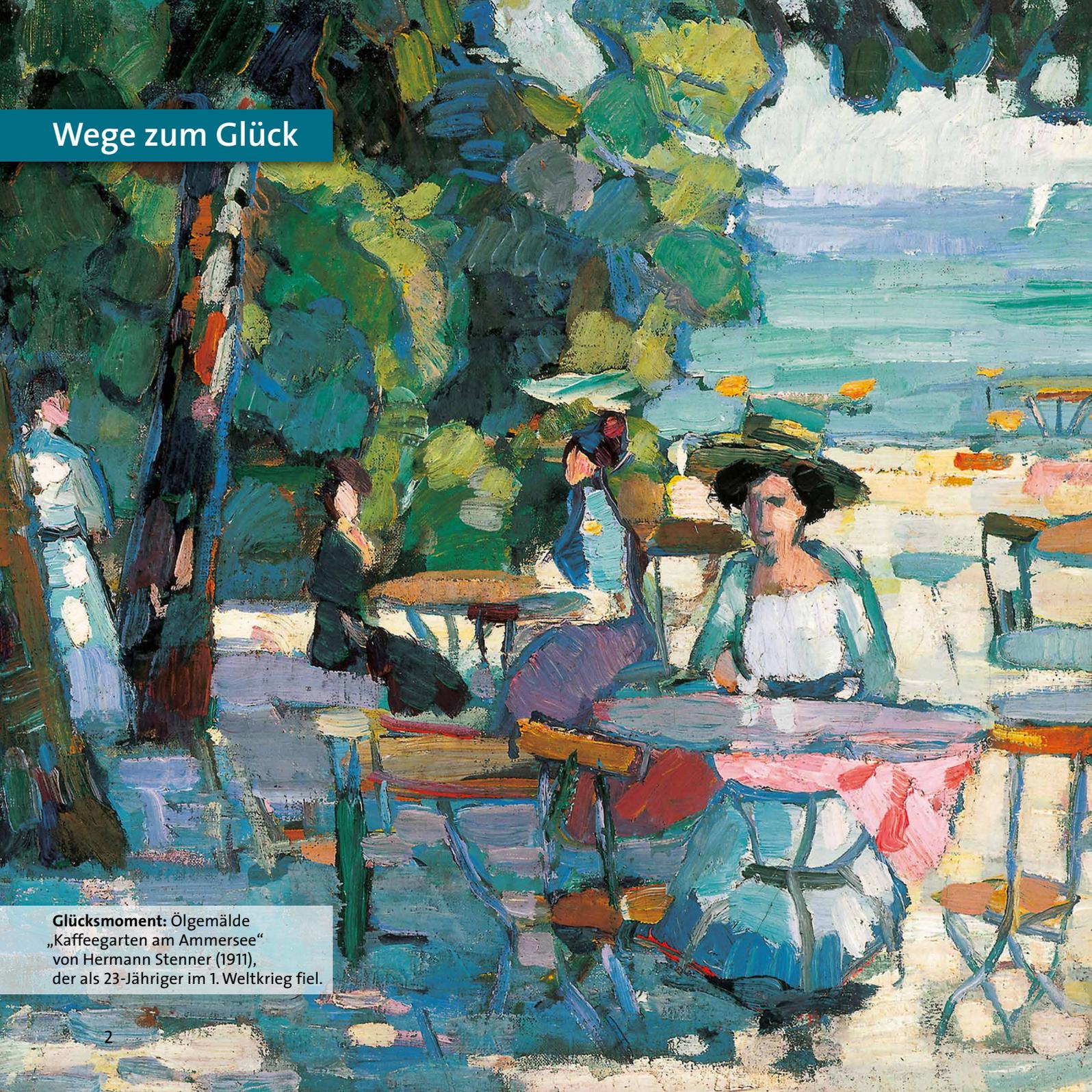


**gbs**)))  
giordano bruno stiftung

Spuren hinterlassen:

**Dem Humanismus  
Zukunft schenken!**

## Wege zum Glück



**Glücksmoment:** Ölgemälde  
„Kaffeegarten am Ammersee“  
von Hermann Stenner (1911),  
der als 23-Jähriger im 1. Weltkrieg fiel.

» Die Erfahrung preist den als den Glücklichen, der die meisten glücklich gemacht (...); dann genießen wir keine arme, eingeschränkte, egoistische Freude, sondern unser Glück gehört Millionen, unsere Taten leben still, aber ewig wirkend fort... «

Diese Worte eines 17-jährigen Abiturienten aus dem Jahr 1835 klingen pathetisch, wurden aber durch die Ergebnisse der empirischen Glücksforschung unserer Tage bestätigt: Ausgewiesene „Glücksritter“ verfolgen nämlich in der Regel drei Strategien: 1. Sie genießen ihr Leben mit allen Sinnen (*Hedonismus*). 2. Sie entfalten ihre eigenen Talente (*Selbstverwirklichung*). 3. Sie engagieren sich für Dinge, die nicht nur für sie selbst, sondern auch für andere von Bedeutung sind (*Altruismus*).

Offenkundig ist *pur*er Eigennutz für das eigene Glücksempfinden eher *schädlich* – nicht bloß, weil Egoisten unbeliebt sind, sondern auch, weil für uns (als „geborene Teamplayer“ der Evolution) die *größte Erfüllung des Eigennutzes in seiner Ausdehnung auf andere* liegt. Wenn wir uns für eine intakte Natur, für Tierrechte, eine faire Weltwirtschaft oder eine bessere Versorgung von Flüchtlingen einsetzen, handeln wir nicht bloß ethisch, sondern tun uns selbst den größten Gefallen. Denn wir spüren intuitiv, dass wir nicht *umsonst leben* und auch nicht *umsonst gelebt haben werden*.

Es gibt für uns Menschen verschiedene Wege, einen *positiven Fußabdruck* in der Welt zu hinterlassen. Das Engagement in der Giordano-Bruno-Stiftung ist einer davon: Seit ihrer Gründung im Jahr 2004 setzt sich die Stiftung für eine freiere und gerechtere Gesellschaft, für rationalere Debatten, einen klügeren Stoffwechsel mit der Natur, eine stärkere Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse und eine konsequentere Durchsetzung der Menschenrechte ein. Dabei hat sie einiges erreicht: So erkämpfte sie das *Asylrecht für Ex-Muslime*, verließ *kirchlichen Missbrauchsopfern* eine Stimme, brachte den *Evolutionsunterricht* an die Schulen, sorgte für eine Wiederbelebung des *Great Ape Project* („Grundrechte für Menschenaffen“) und war wesentlich daran beteiligt, das „*Recht auf Letzte Hilfe*“ vor dem Bundesverfassungsgericht zu verteidigen.

Doch es gibt noch sehr viel mehr zu tun: Das Projekt der Aufklärung ist längst nicht abgeschlossen! Deshalb möchten wir Sie dazu einladen, Teil der Aufklärungsbewegung zu werden und mit uns gemeinsam auf das große evolutionär-humanistische Ziel hinzuwirken, diese Welt zu *einem besseren, lebenswerteren Ort für alle empfindungsfähigen Lebewesen zu machen*.



## Das Graswurzel-Prinzip

» Die Giordano-Bruno-Stiftung ist das geistige Oberhaupt all derjenigen, die geistigen Oberhäuptern nicht trauen. «

*Der Spiegel, Mai 2007*

**T**atsächlich haben sich in der gbs viele Freidenkerinnen und Freidenker vereinigt, die derartigen Zusammenschlüssen eher skeptisch gegenüberstehen. In ihren Reihen finden sich namhafte Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Philosophie und Kunst. Das Spektrum reicht von den Natur-, Geistes- und Sozialwissenschaften bis zu den Künsten, von der Medizinerin über die Soziologin bis zur Politikerin, vom Astronauten über den Primatologen bis zum Kinderbuchautor.

Dabei bewegt sich die Stiftung keineswegs bloß in den Elfenbeintürmen der Wissenschaft: Sie hat mit dem *Zentralrat der Ex-Muslime* eine weltweite Protestbewegung von Frauen und Männern initiiert, die sich mit großem Mut gegen autoritäre, chauvinistische Islaminterpretationen zur Wehr setzen, und maßgeblich dazu beigetragen, dass bundesweit 40.000 Menschen für die Freiheit von Wissenschaft und Forschung demonstrierten („March for Science“). Sie stieß eine neue Debatte über Tierrechte an, forcierte die Bewegung für sexuelle Selbstbestimmung, stellte Strafanzeigen gegen kirchliche Missbrauchstäter, problematisierte die rituelle Körperverletzung der Knabenbeschneidung („Mein Körper gehört mir!“) und führte im Rahmen ihrer „Kampagne für digitale Menschenrechte“ den Mitgliedern des Europäischen Parlaments vor Augen, was die geplante „Teilaufhebung der digitalen Privatsphäre“ bedeutet.



Vermutlich haben viele Menschen Aktionen der Giordano-Bruno-Stiftung mitbekommen, ohne zu wissen, dass es sich um Aktionen der Stiftung handelte. Das liegt daran, dass sich die gbs als „Denkfabrik für Humanismus und Aufklärung“ versteht, die auf der Basis ihres breiten, evolutionsnär-humanistischen Ansatzes andere (eher monothematisch ausgerichtete) Initiativen unterstützt, ohne dabei selbst ins Rampenlicht zu treten. Zudem sind aus der gbs eine Reihe von Organisationen hervorgegangen, die mit eigenem Label in die Öffentlichkeit gehen, u.a. die *Forschungsgruppe Weltanschauungen in Deutschland* (fowid), der *Humanistische Pressedienst* (hpd), das *Evokids-Projekt*, das *11. Gebot*, das *Institut für Weltanschauungsrecht* (ifw), die *Säkulare Flüchtlingshilfe*, das *Hans-Albert-Institut* (HAI) und das *Bertha von Suttner-Studienwerk* (BvS).

Großen Anteil am Erfolg der Stiftung haben auch die rund 50 Regional- und Hochschulgruppen, die sich aus dem gbs-Förderkreis gebildet haben. Sie beeinflussen die Agenda der Stiftung, organisieren Veranstaltungen und bringen eigene Projekte an den Start, wie den von der *gbs Rhein-Neckar* gestalteten „Evolutionsweg“, der bereits an mehreren Orten realisiert werden konnte. Das „Graswurzelprinzip“, nach dem sich jeder und jede entsprechend den eigenen Interessen und Fähigkeiten in die Organisation einbringen kann, hat sich im Fall der gbs bewährt. Die Giordano-Bruno-Stiftung ist ein Gemeinschaftsprojekt: **Wir brauchen einander.**

» Die Gründung der Giordano-Bruno-Stiftung war die wohl klügste Entscheidung in meinem Leben, denn ich habe so viel mehr zurückbekommen, als ich gegeben habe. «

*Herbert Steffen, gbs-Gründer*

**W**enn Sie das Engagement der Giordano-Bruno-Stiftung für ein wissenschaftlich begründetes Weltbild, für eine stärkere Berücksichtigung der Menschenrechte und für rationalere Debatten in einer offeneren Gesellschaft unterstützen möchten, bieten sich Ihnen verschiedene Möglichkeiten:



## Was tun?

**Förderkreis:** Werden Sie Mitglied im Förderkreis der Giordano-Bruno-Stiftung! Dies ist mit keinen finanziellen Verpflichtungen verbunden. Sie können selbst einschätzen, ob und wie viel Sie der gbs spenden möchten. Das Aufnahmeformular finden Sie auf der gbs-Website. Alternativ können Sie auch das Formular am Ende dieser Broschüre ausschneiden und an das Stiftungssekretariat senden.

**Regional- und Hochschulgruppen:** Engagieren Sie sich in einer der bestehenden Regional- und Hochschulgruppen vor Ort und lernen Sie dort interessante Mitstreiterinnen und Mitstreiter kennen! Viele dieser Regionalgruppen sind als eigenständige Vereine organisiert, bei denen Sie ebenfalls Mitglied werden können.



**Stifterkreis:** Wer der gbs jährlich einen Betrag von mindestens 5.000 Euro spendet, wird bei Interesse in den gbs-Stifterkreis aufgenommen und einmal pro Jahr zu einem Treffen am gbs-Stiftungssitz „Haus Weitblick“ eingeladen. Ebenfalls kann Mitglied des Stifterkreises werden, wer der gbs eine Zustiftung ins Stiftungsvermögen von mindestens 50.000 Euro zukommen lässt oder in einem Vertrag zusichert, ihr im Falle des eigenen Todes Vermögenswerte in dieser Höhe zukommen zu lassen.

Die jährlichen Ausgaben der Stiftung haben sich im Laufe der Zeit mehr als verzehnfacht, von 54.000 Euro im Jahr 2005 auf 655.000 Euro im Jahr 2020. Getragen werden diese Kosten durch 1. die alljährlichen Spenden an die gbs (vornehmlich aus dem Förder- und Stifterkreis), 2. die marginalen Erträge aus dem festen Stiftungskapital sowie 3. die sehr viel höheren Entnahmen aus dem Verbrauchsvermögen der Stiftung.

Dieses **Verbrauchsvermögen** bietet der Stiftung einen besonders großen Gestaltungsspielraum, da es gegenüber „normalen Spenden“ den Vorteil hat, dass die Gelder nicht zeitnah verwendet werden *müssen*, jedoch bei Bedarf verwendet werden *können* (im Unterschied zum unantastbaren, festen Stiftungskapital, das in seiner Höhe erhalten bleiben muss). Allerdings: Das Verbrauchsvermögen muss nach den Entnahmen beizeiten wieder aufgefüllt werden, damit die gbs handlungsfähig bleibt. Deshalb ist es besonders wirkungsvoll, Zustiftungen oder Erbschaften ins Verbrauchsvermögen fließen zu lassen: So können Sie **Geld lebendig machen**.

## Spenden, Zustiftungen, Erbschaften



» Die Frage nach dem Geld zieht empfindlich unter die Gürtellinie, denn dort tragen die meisten ihr Portemonnaie. «

Über Geld spricht man nicht gerne, aber es ist notwendig, um die Dinge am Laufen zu halten. In ihren jährlich erscheinenden Tätigkeitsberichten weist die Giordano-Bruno-Stiftung ihre Einnahmen, Ausgaben und Vermögenswerte „auf Heller und Pfennig“ aus. Die Berichte zeigen, dass die Stiftung solide aufgestellt ist, dass sie aber weitere Einnahmen generieren muss, um ihre Aufgaben auch in Zukunft erfüllen zu können. Dabei gibt es drei Wege, der Giordano-Bruno-Stiftung in finanzieller Hinsicht unter die Arme zu greifen, nämlich durch Spenden, Zustiftungen und Erbschaften.

**Spenden:** Sie können die Stiftungsarbeit mit einer einmaligen Überweisung auf das gbs-Spendenkonto, einem Dauerauftrag oder einem Lastschriftmandat fördern. Da die gbs als gemeinnützig anerkannt ist, lässt sich diese Spende später bei Ihrer Steuererklärung geltend machen. Eine entsprechende Zuwendungsbescheinigung wird Ihnen automatisch im darauffolgenden Frühjahr zugesandt. Alternativ ist es auch möglich, der Stiftung über die gbs-Website bzw. die Spendenplattform *betterplace.org* zu spenden. (In diesem Fall erhalten Sie Ihre Spendenquittung über die gemeinnützige Aktiengesellschaft GUT.org, die das Portal *betterplace* betreibt).



**Zustiftungen ins Verbrauchsvermögen:** Die meisten Spenderinnen und Spender fördern die gbs mit einem Betrag von 50 bis 200 Euro im Jahr. Bei deutlich höheren Summen (ab 20.000 Euro) empfiehlt sich eine Zustiftung ins Verbrauchsvermögen der Stiftung, was so auch in der Überweisung bzw. in einem Begleitschreiben ausgewiesen sein sollte. Eine solche Zustiftung ins Verbrauchsvermögen gewährt der Stiftung, wie bereits geschildert, größere Handlungsfreiheit, da sie die Gelder je nach Bedarf für ihre aufklärerischen Ziele verwenden kann.

**Zustiftungen ins feste Stiftungskapital:** Gelder, die ins feste Stiftungskapital fließen, darf die gbs leider nicht direkt für ihre aktive Aufklärungsarbeit einsetzen. Sie könnte nur Zinserträge aus diesem Kapital verwenden, die aber voraussichtlich auf lange Sicht auf niedrigstem Niveau bleiben werden.

Wenn überhaupt, könnten allenfalls steuerliche Gründe für Zustiftungen in den unantastbaren Vermögensstock der Stiftung sprechen, da diese als Sonderausgabe erweitert abzugsfähig sind (bei Ehegatten bis maximal 2 Mio. Euro Spendenhöhe).

**Erbschaften:** Erblasser\*innen müssen sich über solche Steuerfragen keine Gedanken mehr machen (abgesehen von der Erbschaftssteuer, die potenzielle Erb\*innen – im Unterschied zu gemeinnützigen Organisationen wie der gbs – womöglich zahlen müssen). Doch auch der „letzte Wille“ hat seine Tücken, über die man sich rechtzeitig informieren sollte...



## Der letzte Wille

» Carpe Diem:

Wenn es einen ‚Stein der Weisen‘ gibt,  
ist es der Grabstein. «

**K**aum jemand denkt gern über den eigenen Tod nach. Vermutlich ist dies ein Grund dafür, warum nur verhältnismäßig wenige Menschen ihren Nachlass regeln (in Deutschland nur etwa 25 Prozent). Dabei lassen sich durch ein klar formuliertes Testament spätere Erbschaftsstreitigkeiten leicht vermeiden.

**Das notarielle Testament:** Bei komplizierteren Nachlässen ist es ratsam, sich an einen Notar zu wenden. Notare beraten die Erblasser\*innen, bringen deren mündlichen Vortrag in Schriftform und sorgen dafür, dass das Testament amtlich verwahrt und im Zentralen Testamentsregister der Bundesnotarkammer erfasst wird. Ein weiterer Vorteil des notariellen Testaments besteht darin, dass es den Erbschein ersetzt, für dessen Erteilung Gebühren bei den Erb\*innen anfallen. Die Notarkosten sind dabei abhängig vom Wert des Nachlasses.

**Das handschriftliche Testament:** Wer auf den Gang zum Notar verzichten möchte, kann jederzeit ein handschriftliches Testament aufsetzen. Dabei sollten folgende Punkte beachtet werden:

1. Sie selbst müssen das Testament von der ersten bis zur letzten Zeile handschriftlich niederlegen und auch eigenhändig (mit Datum und Ortsangabe) unterschreiben (bitte nicht den Computer oder die Schreibmaschine verwenden, sonst ist das Testament ungültig!).
2. Versehen Sie das Papier mit einer eindeutigen Überschrift wie „Mein Testament“ oder „Mein letzter Wille“.
3. Beginnen Sie Ihr Testament mit einer klaren Personenbeschreibung (etwa: „Ich, [Vorname/Nachname], geboren am [Geburtsdatum], wohnhaft [vollständige Wohnadresse mit PLZ, Ort, Straße und Hausnummer], treffe hiermit folgende Verfügungen für meinen Nachlass...“).
4. Sollten Sie bereits zuvor ein Testament verfasst haben, ist es sinnvoll, explizit darauf hinzuweisen, dass Sie mit dem vorliegenden Dokument alle früheren „Verfügungen von Todes wegen“ aufheben.
5. Wichtig: Verwahren Sie Ihr Testament an einem Ort auf, an dem es nach Ihrem Tod sicher gefunden wird! Am besten reichen Sie Ihr Testament zur amtlichen Verwahrung ein und lassen es im Zentralen Testamentsregister erfassen. Dazu müssen Sie persönlich beim Amtsgericht erscheinen (mit Ausweis und Geburtsurkunde). Mit recht geringen Kosten (zurzeit 75 Euro für die amtliche Verwahrung und weiteren 18 Euro für den Eintrag ins Register) können Sie sicherstellen, dass Ihr letzter Wille nach Ihrem Tod respektiert wird.

**Das Berliner Testament:** Für Ehegatten/Lebenspartner bietet sich das sog. „Berliner Testament“ an. Dabei setzen sich beide in einem gemeinsamen Dokument gegenseitig als Alleinerb\*innen ein und legen die Verteilung des Nachlasses im Falle des Todes der länger lebenden Person vorab fest. Dabei ist es ausreichend, wenn das Testament von einem Ehegatten eigenhändig handschriftlich niedergeschrieben wird. Beide Ehegatten müssen das Testament aber auf jeden Fall jeweils eigenhändig unterschreiben. Auch hier ist eine amtliche Verwahrung mit Eintragung ins Testamentsregister zu empfehlen.

## Dem Humanismus Zukunft schenken

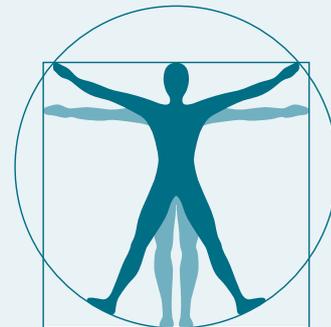


Giordano-Bruno-Denkmal in Rom

» Liebe Nachwelt! Wenn ihr nicht gerechter, friedlicher und vernünftiger sein werdet, als wir gewesen sind, so soll euch der Teufel holen! «

*Albert Einstein*

Liegt kein Testament vor, tritt die gesetzliche Erbfolge in Kraft. Sind keine Erbberechtigten (auch keine Tanten, Onkel, Kusinen oder weiter entfernte Verwandte) zu ermitteln, erbt das Bundesland, in dem der oder die Verstorbene gewohnt hat. Ab einem gewissen Freibetrag (Ehegatten: 500.000 Euro, Kinder: 400.000, Enkel: 200.000, Eltern/Großeltern: 100.000, sonstige Erben: 20.000) fallen Erbschaftssteuern an. Gemeinnützige Organisationen wie die Giordano-Bruno-Stiftung sind hingegen von der Erbschaftssteuer befreit. Was Sie der gbs vererben, fließt daher ungemindert in die Aufklärungsarbeit.



**Alleinerbe, Miterbe, Vermächtnis:** In der Vergangenheit wurde die gbs bereits als Alleinerbin, Miterbin (in einer Erbengemeinschaft) und als Vermächtnisbegünstigte bedacht. Letzteres bedeutet, dass eine Erbschaft mit der Auflage verbunden ist, einen bestimmten Nachlassgegenstand (etwa eine Immobilie oder einen Geldbetrag) an Dritte (in diesem Fall: die Stiftung) weiterzugeben. Im umgekehrten Fall wurde die gbs als Erbin eingesetzt und musste ihrerseits Vermächtnisaufgaben erfüllen (etwa ein Haus räumen, verkaufen und Teile des Erlöses an Dritte auszahlen).

**Erbvertrag:** Während man ein Testament jederzeit abändern kann, ist ein Erbvertrag bindend, da man ihn nicht einseitig aufkündigen kann. Der Erbvertrag muss notariell beurkundet werden, um rechtsgültig zu sein. Im Grunde handelt es sich dabei um eine Schenkung, die im Todesfall anfällt. Auf diesem Weg hat beispielsweise ein Stifterkreis-Mitglied der gbs ein Haus vermacht und sich zusätzlich dazu verpflichtet, das Haus zu Lebzeiten nicht zu veräußern. Eine solch weitreichende Verpflichtung geht man natürlich nur ein, wenn man sich seiner Sache hundertprozentig sicher ist. Immerhin: Wer die gbs auf diese Weise mit einer Summe von mindestens 50.000 Euro begünstigt, wird bei Interesse Mitglied des Stifterkreises, zudem übernimmt die Stiftung auf Wunsch die Kosten für die erforderlichen notariellen Urkunden.

Sollten Sie die gbs in Ihrem Nachlass bedenken wollen, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung! Gerne vermitteln wir Ihnen auch ein Beratungsgespräch mit einem Notar aus dem Umfeld der Stiftung. Bei Fragen zum Thema „Spenden/Zustiftungen/Erbschaften“ wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an folgende Personen:



**Herbert Steffen**

(Stiftungsgründer)

Tel.: +49 (0)6744 710 50-20

E-Mail: [steffen@giordano-bruno-stiftung.de](mailto:steffen@giordano-bruno-stiftung.de)



**Elke Held**

(gbs-Geschäftsführerin)

Tel.: +49 (0)6744 710 50-11

E-Mail: [held@giordano-bruno-stiftung.de](mailto:held@giordano-bruno-stiftung.de)

Redaktion:

Elke Held (V.i.S.d.P.), Herbert Steffen,  
Michael Schmidt-Salomon

Gestaltung:

Roland Dahm, er-de.com

Druck:

Druckerei Lokay e. K., lokay.de  
Cradle-to-Cradle-Druckerei – für einen positiven Fußabdruck

Herausgeber:

Giordano-Bruno-Stiftung,  
Haus WEITBLICK, Auf Fasel 16, D-55430 Oberwesel

Spendenkonto:

IBAN: DE40 5605 1790 0002 2222 22  
BIC: MALADE51SIM (Kreissparkasse Rhein-Hunsrück)



# Förderkreis

- Ich bin bereits **Mitglied im Förderkreis**
- Hiermit beantrage ich die **Aufnahme in den Förderkreis**

Vorname/Name:

Anrede/Titel:

Straße/Nr.:

PLZ/Ort:

Land:

Telefon:

E-Mail:

## Datenschutzhinweis:

Ihre Daten werden durch die gbs zum Zwecke der Mitglieder-  
verwaltung, -information und  
-kommunikation für die Dauer der  
Fördermitgliedschaft erhoben und  
verarbeitet. Ihre Daten werden  
nicht an Dritte weitergegeben.  
Durch eine Mitteilung an die  
Stiftung können Sie Ihre Daten  
jederzeit einsehen, berichtigen,  
sperrern oder löschen lassen.  
Bei Beschwerden wenden Sie  
sich bitte an die Stiftung oder  
an unsere Aufsichtsbehörde  
(ADD Trier). Weitere Infos:  
[www.giordano-bruno-stiftung.de/  
datenschutz](http://www.giordano-bruno-stiftung.de/datenschutz)

Bitte hier falten und in einem Fensterumschlag an die gbs zurücksenden

# SEPA-Lastschriftmandat

Ich möchte, dass die **Giordano-Bruno-Stiftung** meine **Spende(n)** automatisch von meinem Konto einzieht. Ich spende (bitte ankreuzen bzw. ergänzen)

einmalig  jedes Quartal  halbjährlich  jährlich

Höhe der Spende in Euro:

Dieser Betrag soll erstmals im   (Monat/Jahr) eingezogen werden.

Hiermit ermächtige ich die Stiftung, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der gbs auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN:

BIC:

Name der Bank:

Name Kontoinhaber/in:

Ort:

Datum:

Unterschrift:

Die Gläubiger-Identifikationsnummer der gbs lautet: DE7ZZZ00000415579.

Ihre Mandatsreferenznummer wird Ihnen separat mitgeteilt.

Das Lastschriftmandat kann jederzeit schriftlich ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.



**Giordano-Bruno-Stiftung**

Haus Weitblick

Auf Fasel 16

55430 Oberwesel